



Faktenblatt Air2030 – Schutz des Luftraums
6. September 2018

Warum die Schweiz neue Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung braucht

- Die Schweiz will ihren Luftraum überwachen und schützen, bewaffnete Konflikte fernhalten und im Fall eines Angriffs ihren Luftraum verteidigen.
- Als neutraler Staat will die Schweiz den Schutz und die Verteidigung des Luftraums mit eigenen Mitteln wahrnehmen und dafür so wenig wie möglich von anderen Staaten oder Organisationen abhängig sein.
- Die heute im Einsatz stehenden Kampfflugzeuge (F-5 und F/A-18) und Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung (Rapier, Stinger, Mittlere Fliegerabwehr) kommen in absehbarer Zeit an ihr Nutzungsende. Bei der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite besteht sogar eine Lücke.
- Die Schweiz braucht auch in Zukunft Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung: Für die Luftpolizei, für den Schutz von Konferenzen, für den Schutz des Luftraums bei Spannungen und für die Verteidigung im Fall eines Angriffs.
- Drohnen, Helikopter und Trainingsflugzeuge sind kein Ersatz für Kampfflugzeuge. Sie sind zu langsam und zu wenig hoch fliegend. Bei Drohnen ist keine Person vor Ort. Bodengestützte Luftverteidigung ist eine Ergänzung, aber kein Ersatz für Kampfflugzeuge.
- Mit der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite kann der Grossteil der stark besiedelten Gebiete der Schweiz effizient geschützt werden. Zudem entlasten Systeme grösserer Reichweite die Kampfflugzeuge und haben eine stärkere Abhaltewirkung als Systeme kürzerer Reichweite.
- Die Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung kürzerer Reichweite (Rapier, Stinger, Mittlere Fliegerabwehr) sollen ersetzt werden, aber erst nach der Beschaffung eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite.
- Die Investitionen in Kampfflugzeuge und die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite sind von langfristigem Nutzen. Sie schützen die Schweiz und ihre Bevölkerung über 30 Jahre lang vor Angriffen aus der Luft.

- Sicherheit ist Voraussetzung für das Wohlergehen der Bevölkerung und für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort.
- Die Schweiz ist als offene und vernetzte Gesellschaft verletzlich.
- Das Umfeld wurde in den letzten Jahren unsicherer: Die Bedrohungen (vor allem Terrorismus, Cyber-Angriffe, bewaffnete Konflikte) sind vielfältiger und unübersichtlicher geworden sowie geografisch nähergekommen. Die «neuen» Bedrohungen haben die älteren nicht verdrängt.
- Es ist wenig wahrscheinlich, dass die Schweiz in einen bewaffneten Konflikt hineingerissen wird. Gleichzeitig kann das nicht ausgeschlossen werden.
- Für ihre Sicherheit muss sich die Schweiz auf ihre eigenen Mittel verlassen. Kooperation ersetzt nicht eigene Anstrengungen, und die Schweiz kann als neutraler Staat nur beschränkt militärisch kooperieren.
- Zum Schutz vor Bedrohungen und zur Bewältigung ihrer Auswirkungen unterstützt die Armee die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen. In einem bewaffneten Konflikt ist sie das entscheidende sicherheitspolitische Instrument.
- Bei einem bewaffneten Konflikt schützt die Armee die Bevölkerung, das Land und die kritischen Infrastrukturen (z. B. Netze für Strom, Wasser, Verkehr und Telekommunikation).
- Ohne Schutz des Luftraums kann die Armee die Bevölkerung, das Land und die kritischen Infrastrukturen auch nicht am Boden schützen.
- Zur Verteidigung des Luftraums ist eine Kombination aus Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung notwendig.
- Kampfflugzeuge sind das einzige Mittel, das für die Luftverteidigung und für den Luftpolizeidienst eingesetzt werden kann.
 - In der Luftverteidigung sind Kampfflugzeuge das dynamische Element: Sie können rasch dort eingesetzt werden, wo es am dringendsten nötig ist.
 - Im Luftpolizeidienst braucht es Kampfflugzeuge, weil zur Intervention deren Einsatzhöhe und Geschwindigkeit nötig sind. Propellerflugzeuge, Helikopter und Drohnen erfüllen diese Bedingungen nicht; die bodengestützte Luftverteidigung kann Flugobjekte nur abschiessen.
- Für eine Durchhaltefähigkeit von Wochen oder gar Monaten sowie zur Verteidigung bei einem Angriff braucht die Kampfflugzeugflotte eine gewisse Grösse.
- Die heute im Einsatz stehenden Kampfflugzeuge (F-5 und F/A-18) und Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung (Rapier, Stinger, Mittlere Fliegerabwehr) kommen in absehbarer Zeit an ihr Nutzungsende. Bei der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite besteht sogar eine Lücke.
- Die Schweiz braucht auch in Zukunft Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung: Für die Luftpolizei, für den Schutz von Konferenzen, für den Schutz des Luftraums bei Spannungen und für die Verteidigung im Fall eines Angriffs.

- Drohnen, Helikopter und Trainingsflugzeuge sind kein Ersatz für Kampfflugzeuge. Sie sind zu langsam und zu wenig hoch fliegend. Bei Drohnen ist keine Person vor Ort. Bodengestützte Luftverteidigung ist eine Ergänzung, aber kein Ersatz für Kampfflugzeuge.
- Mit der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite kann der Grossteil der stark besiedelten Gebiete der Schweiz effizient geschützt werden. Zudem entlasten Systeme grösserer Reichweite die Kampfflugzeuge und haben eine stärkere Abhaltewirkung als Systeme kürzerer Reichweite.
- Die Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung kürzerer Reichweite (Rapier, Stinger, Mittlere Fliegerabwehr) sollen ersetzt werden, aber erst nach der Beschaffung eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite.
- Damit der Luftraum auch nach 2030 geschützt werden kann, soll die Typenwahl für neue Kampfflugzeuge und die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite 2020 getroffen und die Beschaffung mit der Armeebotschaft 2022 den eidgenössischen Räten beantragt werden.
- Werden in den 2020er Jahren die Kampfflugzeuge ersetzt und die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite beschafft, so werden diese den Luftraum bis mindestens in die 2060er Jahre schützen können.

Für weitere Informationen: www.vbs.ch/air2030